

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 47R7805 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Ronal |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 47R7805.114 |
| Radgröße: | 8Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 120 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 65,06 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 925 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2105 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VW

| Radbefestigung | | | |
|--|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 7L | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm | - | 160 Nm |
| 2H, 2HS2, 7HC, 7HCA, 7HK, 7HM, 7HMA, 7J0 | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm | - | 180 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46257

Nr. : **RA-000515-G0-104**
 Anlage-Nr. : **41**
 Seite : **2 / 11**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **47R7805**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| 2H | | e1*2007/46*0356*.. | |
| 2HS2 | | e1*2007/46*0750*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 190 | VW Amarok (mit Serien-Radhausverbreiterungen) | 245/60R17 245/65R17 255/60R17 255/65R17 265/60R17 275/55R17 (A01)K04) 275/60R17 (A01)K04) | A02) bis A10) ER2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| 2H | | e1*2007/46*0356*.. | |
| 2HS2 | | e1*2007/46*0750*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 90 bis 132 | VW Amarok (ohne Serien-Radhausverbreiterungen) | 225/65R17 A01)K01)K04) 235/60R17 A01)K01)K02) 235/65R17 A01)K01)K02) 245/60R17 A01)K01)K02) 245/65R17 A01)K01)K02) 255/55R17 A01)K01)K02) 255/60R17 A01)K01)K02) 265/60R17 A01)K01)K02) 275/55R17 A01)K01)K02) | A02) bis A10) ER2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------|---|-----------------------|
| 7L | | e1*2001/116*0203*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 128 | VW Touareg (Radanschluss 5/120) | 235/65R17 A01)A98a)K03)K04) 245/60R17 A01)A98a)K03)K04) 255/60R17 A01)A98a)K03)K04) 275/55R17 A01)K01)K04) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46257

Nr. : **RA-000515-G0-104**
 Anlage-Nr. : **41**
 Seite : **4 / 11**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **47R7805**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-------------------------------|
| 7HM | | e1*2001/116*0218*.. | |
| 7HC | | e1*2001/116*0220*.. | |
| 7HCA | | e1*2001/116*0286*.. | |
| 7HMA | | e1*2001/116*0289*.. | |
| 7J0 | | e1*2007/46*0130*.. | |
| 7HK | | L148 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 62 bis 128 | VW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 215/55R17 A93)ER1)M00)N225)T98) 215/60R17 A93)ER1)M00)N225)T100) 225/55R17 A93)N235)T101) 225/60R17 A01)A93)ER3)G01)N235) 235/50R17 T100) 235/55R17 245/50R17 A01)K03)T99) 245/55R17 A01)ER3)G01)K03) 255/50R17 A01)K03)T101) | A02) bis A10) E75)E89)E97) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46257

Nr. : **RA-000515-G0-104**
 Anlage-Nr. : **41**
 Seite : **5 / 11**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **47R7805**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-------------------------------|
| 7HM | | e1*2001/116*0218*.. | |
| 7HC | | e1*2001/116*0220*.. | |
| 7HCA | | e1*2001/116*0286*.. | |
| 7HMA | | e1*2001/116*0289*.. | |
| 7J0 | | e1*2007/46*0130*.. | |
| 7HK | | L148 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 62 bis 173 | VW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17 Zoll) | 215/60R17 A93)ER1)M00)N225)T100) 225/55R17 A93)N235)T101) 225/60R17 A01)A93)G01)N235) 235/55R17 245/50R17 A01)K03)T99) 245/55R17 A01)G01)K03) 255/50R17 A01)K03)T101) | A02) bis A10) E75)E89)E97) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46257

Nr. : **RA-000515-G0-104**
 Anlage-Nr. : **41**
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 47R7805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| 7HC | | e1*2001/116*0220*.. | |
| 7HMA | | e1*2001/116*0289*.. | |
| 7J0 | | e1*2007/46*0130*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 62 bis 132 | VW T6; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 215/55R17 A93)ER1)M00)T98) 215/60R17 A93)ER1)M00)T100) 225/50R17 A93)ER1)T98) 225/55R17 A93)T101) 235/50R17 T100) 235/55R17 245/45R17 A01)A93)G01)T99) 245/50R17 T99) 255/45R17 T102) 255/50R17 A01)K03)T101) | A02) bis A10) E75)E97a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46257

Nr. : **RA-000515-G0-104**
 Anlage-Nr. : **41**
 Seite : **7 / 11**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **47R7805**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| 7HC | | e1*2001/116*0220*.. | |
| 7HMA | | e1*2001/116*0289*.. | |
| 7J0 | | e1*2007/46*0130*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 62 bis 150 | VW T6; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll) | 215/55R17 A93)ER1)M00)N225)T98) 215/60R17 A93)ER1)M00)N225)T100) 225/50R17 A93)ER1)N235)T98) 225/55R17 A93)N235)T101) 235/50R17 T100) 235/55R17 245/45R17 A01)A93)G01)T99) 245/50R17 T99) 255/45R17 T102) 255/50R17 A01)K03)T101) | A02) bis A10) E75)E97a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| 7J0 | | e1*2007/46*0130*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 62 bis 150 | VW T6 Transporter (offener Kasten, Plane+Spiegel, Pritschenaufbau, Tiefladepritsche) | 215/60R17 A93)M00)N225)T100) | A02) bis A10) E88)E97a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46257
Nr. : **RA-000515-G0-104**
Anlage-Nr. : **41**
Seite : **8 / 11**
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **47R7805**



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „geschlossener Kasten“ (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Aufbauart: offener Kasten, Plane und Spriegel, Pritschenaufbau, Tiefladepritsche.
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „VW T5 Bus/Transporter“:
- ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
- ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0218* bis Nachtrag 19,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* bis Nachtrag 35,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0286* bis Nachtrag 14,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* bis Nachtrag 24,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* bis Nachtrag 15.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „VW T6 Bus/Transporter“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* ab Nachtrag 36,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* ab Nachtrag 25,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* ab Nachtrag 16.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1710 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1840 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46257

Nr. : **RA-000515-G0-104**

Anlage-Nr. : **41**

Seite : 11 / 11

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : 47R7805



T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 41 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 47R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 09.04.2020